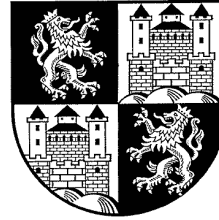


Markt Schnaittach



Standesamt Schnaittach
Marktplatz 1
91220 Schnaittach

Telefon: 0 91 53/40 9 – 136
- 135
Telefax: 0 91 53/40 9 – 1 70

Öffnungszeiten:
Mo. – Fr.: 08.15 – 12.00 Uhr
Di.: 15.00 – 18.00 Uhr

Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung

Angaben über die Person, die bei der Eheschließungsanmeldung nicht anwesend ist

Familienname; Geburtsname		Vornamen (alle)	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Staatsangehörigkeit	Religion	Mit der Eintragung in die Urkunde einverstanden?	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Postleitzahl	Ort	Straße	Hausnummer
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Ich ermächtige hiermit

Familienname	Vornamen (alle)
<input type="text"/>	<input type="text"/>

unsere Eheschließung anzumelden und erkläre hierzu:

Zwischen uns besteht kein der Ehe hinderliches Verwandtschafts- oder Kindesannahmeverhältnis, sowie keines der übrigen Ehehindernisse.

Ich bin volljährig.

Ich bin geschäftsfähig.

Ich war

noch nicht verheiratet bzw. ich habe noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet.

mal verheiratet bzw. habe mal eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet.

Ich habe

keine minderjährigen Kinder

folgende minderjährige Kinder:

Vor-/Ruf- und Familienname d. Kindes	Geburtsdatum	Die elterliche Sorge hat:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Namensführung in der Ehe:

Gemeinsamer Ehe name

Ein gemeinsamer Ehe name kann aus dem zum Zeitpunkt der Eheschließung vorhandenen Geburts- bzw. Familiennamen der Verlobten gebildet werden.

Doppelname

Der, dessen Geburts- bzw. Familienname nicht Ehe name geworden ist, kann dem gemeinsamen Ehenamen seinen Geburtsnamen oder bisher geführten Familiennamen

voranstellen oder

anfügen.

Getrennte Namensführung

Jeder der beiden Verlobten behält seinen zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Geburts- oder Familiennamen.

Somit ergibt sich folgende Namensführung nach der Eheschließung:

Mann: Frau:

, den

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Die Erhebung der Daten beruht auf Art. 16 des Bayerischen Datenschutzgesetzes und ist für die Bearbeitung der Ermächtigung erforderlich. Die übermittelten Daten werden nur für diesen Zweck genutzt. Sofern eine Speicherung nicht mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.